



Kommission legt Horizont 2020-Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2018-2020 vor

30 Mrd. Euro für neue Lösungsansätze für soziale Herausforderungen und bahnbrechende Innovationen. Darunter 2,7 Mrd. Euro als Anschubfinanzierung eines Europäischen Innovationsrats

Die Europäische Kommission hat am 27.10.2017 das Horizont 2020-Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2018-2020 vorgelegt. Das dritte und letzte Arbeitsprogramm des laufenden Rahmenprogrammes für Forschung und Innovation hat im Vergleich zu seinen Vorgängern eine um ein Jahr längere Laufzeit und ein deutlich höheres Budget von insgesamt ca. 30 Mrd. Euro, inklusive 2,7 Mrd. Euro als Anschubfinanzierung für den [Europäischen Innovationsrat \(EIC\)](#), dessen Arbeitsprogramm bereits im August veröffentlicht wurde. Durch den EIC sollen insbesondere Horizont 2020-Mittel für hochriskante Innovationen mit großem Gewinnpotenzial aufgewendet werden. Dies betrifft beispielsweise zurzeit Aufrufe für das KMU-Instrument, das Förderinstrument „Fast Track to Innovation“ (FTI), die Horizon-Preise und den Programmteil „FET-Open“.

Das Arbeitsprogramm 2018-2020 enthält zudem weniger Themen, für die jedoch jeweils mehr Mittel bereitgestellt werden; dabei werden folgende politische Prioritäten der Kommission direkt unterstützt:

- Eine CO₂-arme, klimaresiliente Zukunft: 3,3 Mrd. Euro.
- Kreislaufwirtschaft: 1 Mrd. Euro.
- Digitalisierung und Umgestaltung von Industrie und der Dienstleistungen in der EU: 1,7 Mrd. Euro.
- Sicherheitsunion: 1 Mrd. Euro.
- Migration: 200 Mio. Euro.

2,2 Mrd. Euro sind für Projekte zur sauberen Energie vier miteinander verknüpften Bereiche vorgesehen: erneuerbare Energien, energieeffiziente Gebäude, Lösungsansätze für Elektromobilität und Speicherung, einschließlich 200 Mio. Euro zur Unterstützung der Entwicklung und Herstellung von Batterien der nächsten Generation in Europa.

Mit dem neuen Arbeitsprogramm soll auch die internationale Zusammenarbeit bei Forschung und Innovation gefördert werden. Hierfür sollen

in Bereichen von gemeinsamem Interesse für 30 Leitinitiativen insgesamt mehr als 1 Mrd. Euro bereitgestellt werden. Zu nennen sind u. a. die Zusammenarbeit mit Kanada in der personalisierten Medizin sowie mit den USA, Japan, Südkorea, Singapur und Australien bei der Automatisierung des Straßenverkehrs, mit Indien zu Fragen im Wasserbereich und mit afrikanischen Ländern zur Ernährungssicherheit und zu erneuerbaren Energien.

Eine weitere Neuerung ist die Einführung der [Pilotinitiative für Pauschalbeträge](#), ein neuer, vermeintlich einfacherer Ansatz zur Bereitstellung von Fördermitteln für die Teilnehmer. Damit verschiebt sich der Schwerpunkt der Vorabkontrollen von der Finanzprüfung auf den wissenschaftlich-technischen Inhalt der Projekte.

Einen Einschnitt bedeutet das Programm im Hinblick auf die Förderung der offenen Wissenschaft, indem die Forschungsergebnisse nicht mehr nur in wissenschaftlichen Publikationen veröffentlicht, sondern die Erkenntnisse auf einer früheren Stufe des Forschungsprozesses zugänglich gemacht werden. Für die Förderung der offenen Wissenschaft werden 2 Mrd. Euro bereitgestellt; 600 Mio. Euro werden in die Europäische Cloud für offene Wissenschaft, die europäische Dateninfrastruktur und die Entwicklung von Hochleistungs-Rechensystemen fließen.

Einige Ausschreibungen wurden bereits am 31.10.2017 veröffentlicht und die ersten Einreichfristen laufen im Januar 2018 ab. Aktuelle Ausschreibungen können auf dem [Participant Portal der Kommission](#) eingesehen werden.

Hintergrund:

Das Programm Horizont 2020 ist mit einer Mittelausstattung von knapp 80 Mrd. Euro für sieben Jahre (2014-2020) das weltweit größte

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



in sich geschlossene Rahmenprogramm für
Forschung und Innovation.

Parallel zur Annahme des Arbeitsprogramms
2018-2020 für Horizont 2020 wurde das
Euratom-Arbeitsprogramm 2018 beschlossen,
mit dem 32 Mio. Euro in die Forschung zur
Entsorgung und Endlagerung radioaktiver
Abfälle investiert werden sollen. Außerdem soll
ein Forschungsplan zur sicheren,
umweltschonenderen und kostengünstigeren
Stilllegung von Kernkraftwerken erarbeitet
werden.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4122_de.htm

https://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/sites/horizon2020/files/eic_pilot_factsheet_2018-2020_0.pdf

https://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/sites/horizon2020/files/migration_fact_sheet_2018-2020.pdf

https://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/sites/horizon2020/files/lump_sum_factsheet_2018-2020_0.pdf